

Gemeinde Plüschow

Gemeindevertretung Plüschow

N i e d e r s c h r i f t

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Plüschow

Sitzungstermin: Dienstag, 19.04.2016

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 21:20 Uhr

Ort, Raum: Bürgerhaus Plüschow

Anwesende Mitglieder

Vorsitz

Frau Stefanie Bräsch

Mitglieder

Herr Christian Baumann

Frau Susanne Bräunig

Herr Hans-Heinrich Dreves

Herr Andreas Gerber

Herr Ulf Nienkarken

Verwaltung

Marlen Fett

Herr Lars Prahler 2. Stadtrat

Frau Pirko Scheiderer

Gäste

Bürger der Gemeinde

Frau Annett Meinke OZ

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 05.01.2016
- 5 Jährlicher Bericht des Vorsitzenden des gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen - Land über die Durchführung und die wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung
Vorlage: VO/05GV/2016-121

- 6 Breitbandausbau; Grundsatzbeschluss zur Bereitstellung des Eigenanteils zur Beantragung von Fördermitteln
Vorlage: VO/05GV/2016-123
- 7 Teilfortschreibung Regionales Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg-Entwurf Kapitel 6.5 Energie
hier: Stellungnahme im Rahmen des 1. Beteiligungsverfahrens
Vorlage: VO/05GV/2016-124
- 8 Bericht des Bürgermeisters
- 9 Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder des ehrenamtlichen Bürgermeisters aus der Mitte der Gemeindevertretung
Vorlage: VO/05GV/2015-120
- 10 Wahl des 2. Stellvertreters des Bürgermeisters
- 11 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 12 Übernahme anteiliger Entsorgungskosten für Flurstück 82/14, Flur 1, Gemarkung Nanschendorf
Vorlage: VO/05GV/2016-125
- 13 Schloss Plüschow; Diskussion über die zukünftige Nutzung durch den Förderverein
- 14 Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil

- 15 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Herr Baumann als 2. Stellv. des Bürgermeisters eröffnet die Gemeindevertretersitzung und begrüßt alle anwesenden Gemeindevertreter und Gäste und setzt diese davon in Kenntnis, dass Frau Bräsch sich etwas verspäten wird. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Von 6 Gemeindevertretern sind 5 Gemeindevertreter anwesend, damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

zu 2 Bestätigung der Tagesordnung

Auf Antrag von Herrn Baumann wird die Tagesordnung wie folgt verändert:
 - TOP 3 – Bericht des Bürgermeisters (wird behandelt, wenn Frau Bräsch anwesend ist)
 - TOP 5 – Billigung der Sitzungsniederschrift vom 05.01.2016 entfällt, da die Sitzungsniederschrift nicht an die Gemeindevertreter ausgereicht worden ist.
 (Bestätigung erfolgt auf der nächsten Sitzung)
 Alle weiteren TOP's verschieben sich entsprechend.
 Die Änderung der Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

zu 3 **Einwohnerfragestunde**

- Frau Maaßen fragt an, da die Bürgermeisterwahl wieder auf der Tagesordnung steht, ob die Gemeindevertreter bereits über eine Gemeindefusion nachgedacht haben.
Antwort Herr Baumann: Die Sachlage wurde schon öfter diskutiert. Herr Baumann erinnert, dass er als Bewerber über die Wählergemeinschaft angetreten ist. Ein Ziel der Wählergemeinschaft im Wahlauf Ruf ist die Positionierung für die Gemeinde Plüschow.
Frau Maaßen ist der Meinung, dass das Gemeindeleben trotz der Veranstaltungen nicht mehr so gut ist.
Frau Bräunig ist da anderer Meinung zum Thema Gemeindeleben. Das Thema Fusion beschäftigt natürlich alle Gemeindevertreter und war auch bereits im Gespräch. Gegenwärtig ist es keine Grundlage für die Öffentlichkeit.
Herr Radtke fügt noch hinzu, dass die finanziellen Probleme in der Gemeinde politische Probleme sind.
- Herr Andreas Arndt setzt die Gemeindevertreter davon in Kenntnis, dass ein neues Brandschutzgesetz aktiv ist. Danach muss ein Brandschutzbedarfsplan aufgestellt werden für die Gemeinde. Dieser Brandschutzbedarfsplan wäre auch für das ganze Amt möglich. Der Erlass soll bis Ende 2016 vorliegen.
Die Feuerwehrunfallkasse hat eine Zusatzversicherung für alle Feuerwehrkameraden angeboten. Die Kosten werden für die Gemeinde ca. 13,00 € pro Jahr/Kamerad betragen.

zu 4 **Billigung der Sitzungsniederschrift vom 05.01.2016**

- entfällt, da kein Protokoll vorliegt und wird auf der nächsten Sitzung nachgeholt -

zu 5 **Jährlicher Bericht des Vorsitzenden des gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen - Land über die Durchführung und die wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung** **Vorlage: VO/05GV/2016-121**

Herr Baumann verliest die Informationsvorlage.

Sachverhalt:

Der Vorsitzende des gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen - Land legt hiermit seinen jährlichen Bericht über die Durchführung und die wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung vor.

Gemäß § 3 Absatz 3 des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG M-V) vom 6. April 1993, zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 17. Dezember 2009 (GVOBl. M-V S. 687, 720) berichtet der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses einmal jährlich schriftlich der Stadt-/Gemeindevertretung über die Durchführung und die wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung. Dem Bürgermeister ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Der Bericht ist unverzüglich nach der Kenntnisnahme durch die Gemeindevertretung an sieben Werktagen bei der Verwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich auszulegen und kann im Übrigen bei der Verwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. In einer vorangegangenen öffentlichen Bekanntmachung ist auf Ort und Zeit der Auslegung hinzuweisen.

Die Gemeindevertretung nimmt den jährlichen Bericht des Vorsitzenden des gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land über die Durchführung und wesentlichen Festlegungen der örtlichen Prüfung zur Kenntnis.)

**zu 6 Breitbandausbau; Grundsatzbeschluss zur Bereitstellung des Eigenanteils zur Beantragung von Fördermitteln
Vorlage: VO/05GV/2016-123**

Herr Prahler übernimmt das Wort und erläutert die Beschlussvorlage zum Breitbandausbau. Dieser Beschluss ist ein Grundsatzbeschluss und hat bei der Zustimmung noch keine finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde.

Sachverhalt:

Das Breitbandkompetenzzentrum MV gemeinsam mit dem Landkreis Nordwestmecklenburg beabsichtigt, die Gemeinde im Rahmen einer gemeindeübergreifenden Antragstellung zur Förderung des Breitbandausbaus zu berücksichtigen.

Weitere Kommunen, die dieser Auswahl angehören und die in einem Zuge mit der Gemeinde einen Breitbandausbau erfahren sollen, sind Lützow, Alt Meteln, Mühlen Eichsen, Dragun, Veelböken, Wedendorfersee, Testorf-Steinfurt, Rütting und Dalberg-Wendelsdorf. Die Zusammenlegung dieser Gemeinden erfolgte aus fachlicher Sicht seitens des Breitbandkompetenzzentrums.

Diese Auswahl berücksichtigt die aktuelle Versorgungssituation sowie die Ergebnisse der Markterkundung, wonach kein Anbieter auf eigene Kosten den Ausbau in den betreffenden Gemeinden in absehbarer Zeit durchführen wird.

Das Breitbandkompetenzzentrum beabsichtigt die Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens, mit dem die sog. Wirtschaftlichkeitslücke ermittelt werden soll. Es wird beabsichtigt, diese Wirtschaftlichkeitslücke mit öffentlichen Mitteln auszugleichen. Hierfür soll das Bundesprogramm „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ sowie eine Kofinanzierung des Landes genutzt werden. Voraussichtlich ergibt sich im Ergebnis dessen ein Eigenanteil von 10 % für die Gemeinde.

Die Wirtschaftlichkeitslücke ist noch nicht bekannt, insofern kann auch keine verbindliche Aussage zu dem bei der Gemeinde zur Rede stehenden finanziellen Anteil getroffen werden. Bei einer Annahme von 3 T€/Haushalt Wirtschaftlichkeitslücke ergebe sich beispielhaft für Plüschow bei 10%igem Eigenanteil ein Betrag von ca. 90 T€.

Das Ausbauziel ist eine flächendeckende Breitbandversorgung mit einem Angebot von 50 Mbit/s. Der Antrag soll bis Ende April gestellt werden. Dieser Grundsatzbeschluss ist Voraussetzung für die Berücksichtigung des Antrags für das Gemeindegebiet.

Dieser Beschluss erzeugt keine Bindungswirkung, da die finanziellen Auswirkungen noch nicht hinreichend bestimmt werden können. Die verbindliche Zusage der Gemeinde ist erst bei Vorliegen des finanziell konkreten Angebotes des ausführenden Unternehmens sowie Fördermittelzusagen möglich.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln und der Genehmigung der Kommunalaufsicht, den Eigenanteil der Gemeinde in Höhe von maximal 10 % der Wirtschaftlichkeitslücke für den Breitbandausbau zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 5
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

zu 7	Teilfortschreibung Regionales Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg-Entwurf Kapitel 6.5 Energie hier: Stellungnahme im Rahmen des 1. Beteiligungsverfahrens Vorlage: VO/05GV/2016-124
-------------	---

Herr Praher erläutert die Beschlussvorlage zur Teilfortschreibung Regionaler Raumentwicklungsprogramm. Das Thema Windenergie ist in der Gemeinde aus eigenem Interesse heraus entstanden.

Es ist ein Grundsatzbeschluss gefasst worden, dass in der Gemeinde bis zu 3 Windräder aufgestellt werden können, wenn ein wirtschaftlicher Ertrag für die Gemeinde anfällt. Wie das Windeignungsgebiet im Bestand aussehen wird, weiß die Gemeinde. Für die Bestandsgebiete müssen neue Kriterien erfüllt werden, auch für bestehende.

Die Mindestgröße wird verkleinert auf 35 ha und die Mindestabstände werden pauschal auf 1.000 m festgelegt. Die Stellungnahme im Rahmen des 1. Beteiligungsverfahrens ist das Ergebnis des Grundsatzbeschlusses.

(19.42 Uhr – Frau Bräsch erscheint.)

Gespräche sind geführt worden im Amt für Raumordnung. Die Stadtwerke wollen aus finanziellen Gründen gleich einen Bauantrag in Verbindung mit der Gemeinde Upahl stellen. Am 19.05.16 wird es in der Gemeinde Upahl eine Einwohnerversammlung geben, ob die Festlegung bestritten werden soll.

Herr Baumann erinnert, dass auf der letzten Gemeindevertretersitzung zugesichert worden ist, dass den Gemeindevertretern ein Entwurf des städtebaulichen Vertrages vorgelegt wird. Herr Baumann bittet, dass das Gespräch mit den Gemeindevertretern und den Stadtwerken nochmals gesucht wird, um das weitere Kompaktwerk zu besprechen.

Sachverhalt:

Die Gemeinden sind im Rahmen der 1. Stufe des Beteiligungsverfahrens zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms (RREP) aufgefordert, Stellung zu nehmen (s. Anlage 1). Die Teilfortschreibung umfasst die Neuformulierung des Kapitels 6.5 Energie.

Das RREP hat für die Gemeinde immer dann Auswirkungen, wenn Vorhaben der Gemeinde oder Dritter die Belange, die im RREP beschrieben sind, betreffen. Dann kann dies die Zulässigkeiten, Abstimmungserfordernisse oder Größenordnungen von Vorhaben beeinflussen. Die neuen Programmsätze im Kapitel 6.5 Energie umfassen Neuregelungen insbesondere zur Bioenergie und Windenergie. Letzteres beinhaltet die Neufestlegung von Windeignungsgebieten nach neu beschlossenen, einheitlichen Kriterien, die in der Begründung ausführlich dargestellt sind (vgl. Abb. 19 und Kartenblatt 3 in Anlage 2 der Beschlussvorlage).

Ziel der Raumordnung ist es, damit zu regeln, dass Windenergieanlagen grundsätzlich nur in diesen Windeignungsgebieten aufgestellt werden dürfen. Andernfalls dürften sie grundsätzlich überall im Außenbereich errichtet werden, wenn nicht öffentliche Belange dagegen sprechen. (vgl. § 35 Abs. 1 Satz 5 BauGB)

Diese Kriterien sind auch für bereits bestehende Windeignungsgebiete angewendet worden. Grundsätzlich hatte dies zur Folge, dass diese nicht fortgeführt werden, was zur Folge hat, dass dort nach Rechtskraft dieser Teilfortschreibung keine Windenergieanlage mehr neu oder im Ersatz (sog. Repowering) errichtet werden dürften.

Dies stellt die 1. Beteiligungsrunde dar. Gesetzlich vorgeschrieben sind 2 Stufen der Beteiligung. Änderungen können sich auf Grundlage der eingehenden Stellungnahmen und deren rechtliche Beurteilung ergeben. Beschlüsse, die letztlich zur Rechtskraft des RREPs führen, werden von der Vollversammlung des Planungsverbands Westmecklenburg in öffentlicher Sitzung gefasst.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt den beiliegenden Entwurf des Schreibens zur Beteiligung an der 1. Stufe des Beteiligungsverfahrens zustimmend zur Kenntnis und fordert die Verwaltung zur fristgerechten Versendung des Schreibens auf.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 6
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Herr Baumann begrüßt die amtierende Bürgermeisterin Frau Bräsch und übergibt die Leitung der Gemeindevertretersitzung.

zu 8 Bericht des Bürgermeisters
--

Frau Bräsch informiert:

- Der Arbeitsvertrag des Gemeindearbeiters (Herr Schmidt) liegt in Kopie vor. Die konkreten Arbeitsaufgaben für Herrn Schmidt stehen da jedoch nicht drin.
Frau Bräsch und Frau Bräunig werden die Arbeitsaufgaben mit Herrn Schmidt besprechen.
- Frau Bräsch hat ein Schreiben Innovatives Unternehmen im Mittelstand erhalten.
Vorschläge dazu bitte bei Frau Bräsch angeben.
- Vodafon möchte in der Nähe der Autobahn eine Anlage errichten (hier ist APG Eigentümer).
- Der Gemeindevertretung liegt eine Kündigung für die Wohnung in der Dorfstr. 16 in Plüschow vor.

F.: Die Verwaltung möchte die Leerstandswohnungen in der Gemeinde Plüschow in das neue Portal Internet aufnehmen.

Durch Zufall ist Herr Baumann aufgefallen, dass die beiden Wohnungen in Naschendorf, Dorfstr. 25 im Internet schwer zu finden sind. Lt. Aussage von Herrn Prahler ist dieses ein Informationsverlust.

Die WOBAG möchte bitte immer dem NWM-Verlag sofort die Mitteilung über Leerstandswohnungen in der Gemeinde melden.

- Herr Baumann informiert, dass am 14.03.2016 die letzte Sitzung des Amtsausschusses stattgefunden hat. Themen dieser Sitzung waren der Bericht des Amtsvorstehers, Entlastung des AV und Jahresrechnung für 2011, 2012 und 2013, der ländliche Wegebau.

zu 9 Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder des ehrenamtlichen Bürgermeisters aus der Mitte der Gemeindevertretung Vorlage: VO/05GV/2015-120

Frau Bräsch geht davon aus, dass alle Gemeindevertreter die Anordnung zur Umsetzung der Bürgermeisterwahl in der Gemeinde von der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde erhalten haben. Lt. Schreiben der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde ist Frau Bräsch der Auffassung, dass sie rechtlich nicht abgesichert ist, um die Geschäfte zu fortzuführen.

Frau Scheiderer informiert, dass sie heute mit Frau Genthner (Wahlleiterin vom Innenministerium) und Frau Grohmann (Untere Rechtsaufsichtsbehörde) Rücksprache genommen hat. Die vorgeschriebene Anordnung der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde ist gegenwärtig die einzige Lösung.

Frau Scheiderer erinnert die Versammelten daran, dass sie sich zu Gemeindevertretern haben wählen lassen und somit auch eine Verpflichtung übernommen haben. Es wird erwartet, dass ein Vorschlag zum Bürgermeister aus den Reihen der Gemeindevertreter kommt. Sollte sich kein Gemeindevertreter bereiterklären das Ehrenamt zu übernehmen, könnte es zur Auflösung der eigenständigen Gemeinde durch eine Gebietsänderung kommen. Dieses würde bedeuten, dass durch eine Verordnung die Gemeinde Plüschow einer anderen Gemeinde zugeordnet wird. Da die Gemeinde Plüschow unter 500 Einwohner hat und finanziell verschuldet ist, besteht diese Möglichkeit lt. Innenministerium. Für die Zeit der Auflösung würde ein Beauftragter eingesetzt.

Frau Bräsch macht noch einmal darauf aufmerksam, dass sich alle Gemeindevertreter ihrer Verantwortung und Aufgabe bewusst sind.

Sollte aus den Reihen der Gemeindevertreter jemand zum Bürgermeister gewählt werden, kann dieser Platz in der Gemeindevertretung durch den ersten Nachrückerkandidaten neu besetzt werden.

Frau Bräsch bittet um kurze Unterbrechung der Gemeindevertretersitzung. Die Gemeindevertreter ziehen sich zur Beratung zurück.

Nach kurzer Beratung geben die Gemeindevertreter bekannt, dass sich Herr Christian Baumann zur Wahl als Bürgermeister und Frau Susanne Bräunig zur Wahl als 2. Stellv. des Bürgermeisters stellt.

Sachverhalt:

Gemäß § 67 Absatz 4 Satz 2 LKWG M-V stellte der Gemeindevwahlausschuss des Amtes Grevesmühlen-Land am 2. November 2015 in öffentlicher Sitzung fest, dass für die Bürgermeisternerwahl in der Gemeinde Plüschow kein gültiger Wahlvorschlag eingereicht wurde und in Folge dessen die Gemeindevertretung aus ihrer Mitte die ehrenamtliche Bürgermeisterin oder den ehrenamtlichen Bürgermeister zu wählen hat.

Diese Wahl findet in entsprechender Anwendung des § 40 Absatz 1 Satz 2 bis 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) statt. Danach ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der Stimmen **aller** Mitglieder der Gemeindevertretung erhält. Wird diese Mehrheit im ersten Wahlgang nicht erreicht, ist die Wahl zu wiederholen. Erhält auch dann niemand die erforderliche Mehrheit, ist die Wahl in einer späteren Sitzung zu wiederholen, sofern nur eine Person zur Wahl stand. Ansonsten ist in einer Stichwahl zu entscheiden, bei der gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält.

Eine geheime Wahl kann gemäß § 32 Absatz 1 KV M-V auf Antrag eines Mitglieds der Gemeindevertretung durchgeführt werden. Bleibt ein solcher Antrag aus, wird durch Handzeichen abgestimmt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung wählt aus ihrer Mitte gemäß § 67 Absatz 4 des Gesetzes über die Wahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern (Landes- und Kommunalwahlgesetz – LKWG M-V) das **Herrn Christian Baumann** als ehrenamtlichen Bürgermeister für die Gemeinde Plüschow.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 5
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 1

Da Herr Baumann durch den Beschluss seiner Verantwortung als 2. Stellv. Bürgermeister enthoben wird, macht Frau Scheiderer den Vorschlag, den TOP – Wahl des 2. Stellv. Bürgermeisters mit aufzunehmen.

zu 10 Wahl des 2. Stellvertreters des Bürgermeisters

Beschluss:

Die Gemeindevertretung wählt aus ihrer Mitte **Frau Susanne Bräunig** zum 2. Stellvertreter des Bürgermeisters der Gemeinde Plüschow.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 6
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

zu 11 Anfragen und Mitteilungen

Frau Bräsch informiert, dass das Meldegesetz geändert worden ist. Die Altersjubiläen dürfen ab dem 70. Geburtstag nur noch jedes fünfte Jahr und ab dem 100. Geburtstag dann jedes weitere Jahr beauskunftet werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Veränderung der Gratulationsordnung lt. Meldegesetz.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 6
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

zu 15 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Frau Bräsch stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt die im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse bekannt.

- Übernahme anteiliger Entsorgungskosten für Flurstück 82/14, Flur 1, Gemarkung Naschendorf

Abstimmungsergebnis: 0 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Am Dienstag, dem 03.05.2016 findet um 19.00 Uhr die nächste Sitzung der Gemeindevertretung statt.

Bräsch
1. Stellv. Bürgermeisterin

Marlen Fett
Protokollant/in